

schriften berichten. Darauf wollen wir vns zuerzeigen wissen. Und geschicht hiran vnsere meinung. Den 5. Februarii anno LIII^o.

Dem consistorio zw Meissen.

Nach dem Cop. 263 fol. 59^b. wie No. 528.

No. 531. 1554. 20. März.

Liber getreuer. Vns kombt glaublichen fur, wie du dann aus der vorordenten des consistorii zu Meissen schreiben zubefinden, das die papistischen closter junckfrauen zum heiligen Creutz vnter Meissen einen alden papistischen pfaffen Johan Hoffman genant im closter halden sollen, welcher inen papistisch predigt, beicht horen vnd das sacrament vnder einerley gestalt reicht, auch das sie etliche frembde personen aus andern clostern als von Halle zu sich genommen haben sollen ꝛc. Dieweil vns dann solch vnchristlich abgottisch wesen vnd leben keinswegs leidlich, auch den andern christlichen evangelischen junckfrauen so neben inen im closter sein gantz ergerlich, so begern wir demnach dir befelende, du wollest dich ingeheim als balde hirumb erkundigen vnd dich ins closter vurfugen, dem alden papistischen pfaffen nachstellen vnd do du inen bekommest gegen Meissen vorwort furen vnd in vorwarung legen vnd vns solchs zuerkennen geben, desgleichen auch den frembden papistischen personen so dort vorhanden antzeigen vnd gebieten, das sie bynnen acht tagen nach vorkundigung dieses vnsers beuelhs sich aus vnserm lande machen oder vnser vngnad vnd straff gewarten. Hiruber wollestu auch den papistischen junckfrawen so sie bishero im closter gewesen, keine regirung oder einige schaffung gestatten oder zulassen, sondern sich derer zuenthalten vntersagen, vnd dogegen den evangelischen junckfrauen, so sich der rechten christlichen religion gemes vorhalten, die regirung vber die andern einreumen vnd geben, vff das die papistischen souil weniger ire abgoterey treiben mogen, vnd solchs nicht anders halten. Doran ꝛc. Datum Dreßden den 20. Marcii 54.

An den schosser zu Meissen.

Nach dem Cop. 263 fol. 127 wie No. 528.

No. 532. 1555. 1. Febr.

Kurfürst August weist den Schösser zum h. Kreuz Wolff Blade an, der Margaretha Colditzin, welche lange Zeit im Kloster gewesen, sich aber mit den andern Nonnen in der reinen Lehre des Evangeliums nicht vereinigen kann und das Kloster verlassen will, auf ihre Bitte jährlich bis auf Widerruf 15 Fl. zu zahlen. Dat. Dreßden d. 1. Febr. anno LV^o.

Nach dem Orig. in der Sammlung einiger Urkunden ꝛc. I. fol. 206 in der Gymn.-Bibliothek zu St. Afra.

No. 533. 1556. 21. Juni.

Von gottes gnaden Augustus herzog zu Sachsen churfurst. Wirdige hochgelarte liebe andechtige vnd getreuen, wir sind von vnsern verordenten visitatoren des Meisnischen kreisses bericht worden, wie das die nonnen zum heiligen Creutz vor Meissen sich gancz vngeschickt vnd vnchristlich erzeigen soln, in dem das sie das gotliche wort nicht horen, die hochwirdigen sacra-